

Einleitung

Die im vorliegenden Umweltbericht des KP Interreg Italien Österreich 2021-2027 beschriebenen Analysen wurden auf der Grundlage der Bestimmungen der Richtlinie 42/2001/EG durchgeführt, die durch das Gesetzesvertretende Dekret 152/2006 umgesetzt wurden. Ziel der Strategischen Umweltprüfung ist, *"ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden [...]"* (Art. I der Richtlinie).

Um die von den geltenden Rechtsvorschriften vorgegebenen Ziele zu erreichen, führte das Bewertungsteam die folgenden Bewertungstätigkeiten durch:

- Erstellung eines vorläufigen Berichts, in dem die Methodik vorgestellt, die Umweltkomponenten identifiziert und die Umweltziele festgelegt wurden. Der Bericht war im Laufe des Jahres 2021 Gegenstand der Konsultationen mit den Umweltbehörden.
- Erstellung des Umweltberichts, der die Darstellung des Umweltkontexts des Kooperationsgebiets, die Analyse der Kohärenz des Programms mit den anderen geltenden Umweltprogrammen und -plänen, die Analyse der Auswirkungen, die Definition der Abschwächungsmaßnahmen und den Entwurf eines Überwachungssystems für die Umsetzungsphase vorsieht.
- Durchführung der Konsultation der Öffentlichkeit und der zuständigen Umweltbehörden (in Bearbeitung).
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Entscheidung (in Bearbeitung).

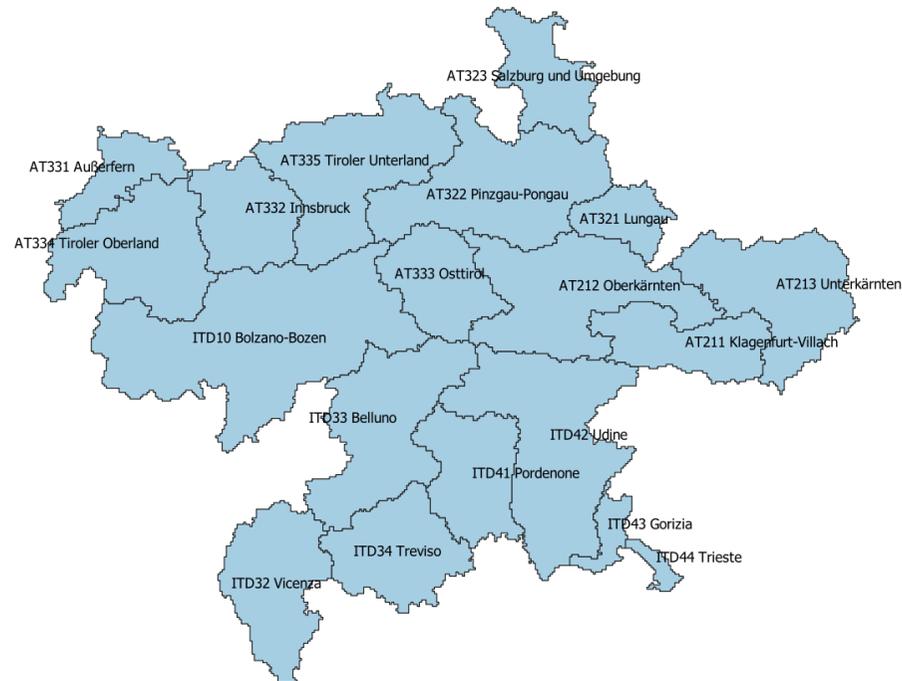
Es wird darauf hingewiesen, dass das Bewertungsteam bei der Durchführung seiner Bewertungen und um einen konstruktiven Beitrag zur Ausarbeitung des Programms zu leisten, einen fruchtbaren Dialog mit der Verwaltungsbehörde (VB), dem Gemeinsamen Sekretariat des Programms, der Umweltfachgruppe und die für die SUP zuständigen Behörden führt.

Das Kooperationsprogramm 2021-2027

Das Programm soll zur Umsetzung der Strategie Europa 2030 im grenzüberschreitenden Gebiet beitragen, indem es ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum fördert. Auf italienischer Seite sind die Provinzen **Belluno**, **Treviso** und **Vicenza**, die Region **Friaul-Julisch Venetien** und die **Autonome Provinz Bozen** am Programm beteiligt; auf österreichischer Seite die Länder **Kärnten**, **Tirol** und **Salzburg**. Das Programm 2021-2027 umfasst 5 Prioritätsachsen, die in 6 spezifische Ziele unterteilt sind.

Priorität	Spezifisches Ziel
1 - Innovation und Unternehmen	Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
2 - Klimawandel und Biodiversität	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz
	Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung
3 - Nachhaltiger Tourismus und Kulturtourismus	Stärkung der Rolle, die Kultur und Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen
4 - Lokale Entwicklung	Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung
5 - Abbau grenzüberschreitender Hindernisse	Bessere Interreg-Governance

Die Analyse der externen Kohärenz des Programms hat in keinem Fall Konflikte zwischen den fünf thematischen Zielen und den Umweltzielen der untersuchten Pläne und Programme ergeben.



Umweltkontext

Die Kontextanalyse stellt ein wichtiges Element der Bewertung dar, insbesondere legt sie den kognitiven Rahmen für die Analysen fest und bestimmt eine Ausgangsumweltreferenz für das Programm. Um das Kooperationsgebiet aus physikalischer Sicht besser beschreiben zu können, wurden in der Analyse zwei Makrogebiete mit spezifischen Umweltmerkmalen bestimmt: das Berggebiet (BG) und das Flach- und Hügelland (FHL).

Es sollte betont werden, dass 13 der 19 im Kooperationsgebiet liegenden Verwaltungseinheiten (sowie das gesamte österreichische Programmgebiet) unter das Berggebiet fallen.

Aus der Analyse des Kontextes des grenzüberschreitenden Gebiets ergeben sich folgende wichtige Elemente:

- Die Oberfläche der **Naturschutzgebiete** (National-/Regionalparks und Natura 2000-Gebiete) im Kooperationsgebiet ist höher als der nationale Durchschnitt (auf italienischer Seite), während die **Wälder** auf beiden Seiten der Grenze einen wesentlichen Anteil des Territoriums bedecken; insbesondere im Berggebiet.
- Die **Landschaft** ist geprägt von zahlreichen natürlichen und historisch-kulturellen Stätten, die ebenfalls zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören. Andererseits stellt die **Artifizialisierung der Böden** einen kritischen Punkt für das Flach- und Hügelland dar. Darüber hinaus ist die **hydrogeologische Instabilität** im Kooperationsgebiet ein sehr weit verbreitetes Phänomen, insbesondere im Flach- und Hügelland, wobei Naturgefahren einen zunehmenden Trend zeigen.
- In Bezug auf den **Klimawandel** ist ein rückläufiger Trend bei den Treibhausgasemissionen zu verzeichnen. Beim **Stromverbrauch** lässt sich dagegen, wenn man das Verhältnis zwischen erzeugter und verbrauchter Energie berücksichtigt, ein deutlicher Überschuss (d.h. die Produktion übersteigt den Verbrauch) im Berggebiet und ein Defizit im Flach- und Hügelland feststellen.
- Die **Luftqualität** ist gut, mit kritischen Punkten insbesondere in Bezug auf Stickstoffdioxid entlang von Autobahnen und in Stadtzentren. Für den **Straßengüterverkehr** ist ein Rückgang gegenüber dem europäischen Durchschnittswert zu verzeichnen.
- Die **Abfallproduktion** nimmt im Programmgebiet zwar zu, jedoch auch die Mülltrennung.
- Die **Gesundheit des Menschen** stellt Probleme im Zusammenhang mit der Lärmbelastung dar, wobei die Grenzwerte in allen Gebieten, insbesondere entlang der Hauptverkehrsadern und in städtischen Zentren, überschritten werden.

Hauptauswirkungen

Die möglichen Auswirkungen des Programms wurden im Hinblick auf die ermittelten Umweltziele analysiert. Dabei wurden sowohl die potenziellen direkten und indirekten Auswirkungen als auch die kumulativen Auswirkungen auf die verschiedenen Umweltkomponenten, die für die Durchführung des Programms im Zeitraum 2021-2027 als relevant angesehen wurden, bewertet.

Die durchgeführten Analysen zeigen, dass das Programm **keine signifikanten negativen Auswirkungen** auf die Umwelt aufweist, während durch die Umsetzung des Programms selbst einige besonders positive kumulative Auswirkungen zu erwarten sind, insbesondere in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel und die Naturgefahren (Schutz und Katastrophenmanagement), die Biodiversität (besserer Schutz und Sensibilisierung der Bevölkerung) und lokale Entwicklung (insbesondere durch den Ausbau des nachhaltigen und kulturellen Tourismus) sowie die Luftqualität. In Bezug auf die Wasserqualität und die Gesundheit des Menschen sind weniger Auswirkungen zu erwarten.

Im Detail wird auf der Ebene der Prioritätsachse (siehe nachstehende Tabelle) Folgendes erwartet:

- potenziell positive und signifikante, wenn auch indirekte Auswirkungen auf die Themen Energie und Emissionen in die Atmosphäre sowie positive Auswirkungen auf die Themen Wasser, Boden und Abfall
- sehr bedeutende Auswirkungen der Interventionen der Prioritätsachse 2 auf die Risikoprävention und das Katastrophenschutzmanagement bei extremen Ereignissen sowie auf Schutz und die Aufwertung des Naturerbes
- positive und signifikante Auswirkungen der Interventionen im Zusammenhang mit der Prioritätsachse 3 auf das Thema Treibhausgase und Luftqualität sowie positive Auswirkungen auf den Schutz der biologischen Vielfalt und das Landschaftsmanagement
- begrenztere, aber dennoch positive Auswirkungen der in der Prioritätsachse 4 vorgesehenen Maßnahmen auf das Landschaftsmanagement
- positive und signifikante Auswirkungen von Interventionen der Prioritätsachse Interreg auf die nachhaltige Mobilität.

	Biodiversität	Landschaft	Wasser	Boden	Treibhausgase und Luftqualität	Naturgefahren	Energie	Abfall	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen
Prioritätsachse 1: Innovation und Unternehmen									
SZ 1.i: Forschung und Innovation			+	+	+		+	+	
Prioritätsachse 2: Klimawandel und Biodiversität									
SZ 2.iv Klimawandel	+	?	+	+		+			?
SZ 2.vii Biodiversität	+	+	+	+		+			
Prioritätsachse 3: Nachhaltiger und kultureller Tourismus									
SZ 4.v Nachhaltiger und kultureller Tourismus	+	+			+	+			
Prioritätsachse 4: Lokale Entwicklung									
SZ 5.ii Lokale Entwicklung		+							
Prioritätsachse 5: Abbau grenzüberschreitender administrativer Hindernisse									
Interreg					+				?
Kumulativ nach Umweltthemen	+	+	+	unerheblich	+	+	+	unerheblich	unerheblich

Abschwächende Maßnahmen und Orientierungsmaßnahmen

Die durchgeführten Analysen ergaben keine erheblichen negativen Auswirkungen, sodass in der Planungsphase keine spezifischen Abschwächungsmaßnahmen vorgeschrieben werden müssen. Die Abschwächungsmaßnahmen für das Programm sind als Orientierungsmaßnahmen zur Stärkung der erwarteten positiven Auswirkungen zu betrachten. Insbesondere wird die Definition folgender Kriterien und Methoden empfohlen:

- Auswahlkriterien zur Ermittlung guter Umweltverfahren; nicht nur in Bezug auf Prioritätsachse Umwelt, sondern auch in Bezug auf die Achsen Forschung und Innovation, nachhaltiger und kultureller Tourismus, lokale Entwicklung und Abbau grenzüberschreitender Hindernisse.
- Methoden zur Durchführung von Interventionen, die den durchführenden Akteuren Hinweise und Leitlinien für eine gute Einbindung der Umwelt in die Projekte liefern; man denke dabei insbesondere an spezifische Richtlinien für die Entwurfs- und/oder Ausarbeitungsphase des Projekts sowie an die Kompensation des CO₂-Fußabdrucks.
- Methoden zur Organisation der Umweltüberwachung (siehe unten), um mögliche nachteilige Auswirkungen auf der Ebene der Projekte in der Umsetzungsphase zu ermitteln und eine präventive Neuausrichtung des Programms zu ermöglichen.

Auswahl der Alternativen und aufgetretenen Schwierigkeiten

Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluierung zeigen, dass das gegenständliche Programm nicht nur keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben wird, sondern sogar in der Lage ist, die verschiedenen Umweltkomponenten positiv zu beeinflussen, so dass diese einen besseren Zustand erreichen können, als den, zu dem sie normalerweise bei Nichtdurchführung des Programms tendieren würden. Das Programm benötigt daher keine Definition alternativer Szenarien, die günstiger wären als jene, die zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Die Hauptschwierigkeiten bei der Programmevaluierung betrafen die Erhebung homogener Umweltdaten und -indikatoren in dem betreffenden Gebiet, die Schwierigkeit bei der Bewertung der Auswirkungen "nicht lokalisierter" Interventionen auf das Gebiet, insbesondere bei der Umweltverträglichkeitsprüfung und schließlich der ehe straffe Zeitplan für die Analyse des Programms selbst. Diese Schwierigkeiten wurden jedoch durch ein von der SUP-Arbeitsgruppe entwickeltes "Qualitätsverfahren" überwunden.

Bestimmungen für die Umweltüberwachung

Die Rechtsvorschriften für die SUP verlangen die Ermittlung spezifischer Überwachungsmaßnahmen *"der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt, um unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen"* (Art. 10 der Richtlinie).

Es erscheint daher besonders wichtig, aktualisierte Informationen zu den Umweltauswirkungen in den Umprogrammierungsphasen (in itinere) und/oder am Ende des Programms bereitzustellen.

Die Überwachung erfordert daher die Definition einer Reihe von Umweltindikatoren sowie die Beschreibung der Organisationsmethoden, die von den Verwaltungsbehörden des Programms zur Überwachung der Umweltauswirkungen angewendet werden. Um ein effizientes Umweltüberwachungssystem einzurichten, legt der Umweltbericht nahe, Kontext-, Prozess- und Beitragsindikatoren zu verwenden, die die durch das Programm erzielte Umweltleistung messen, sowie die für die im zukünftigen Programm für Umweltüberwachung zuständigen Kontaktpersonen innerhalb der VB zu ermitteln.

Beim Aufbau des Umweltüberwachungssystems wurden - wie in den Abschnitten 8.1 und 8.2 des UB angegeben - auch die in diesem Bereich während des vorangegangenen Programmplanungszeitraums 2014-2020 gesammelten Erfahrungen berücksichtigt.

Nächste Schritte

Das Programm wird unter Berücksichtigung der Stellungnahmen, die in der Konsultationsphase vonseiten der Kommission, der Öffentlichkeit und den zuständigen Umweltthemen eingegangen sind sowie unter Berücksichtigung der begründeten Stellungnahme der für die SUP zuständigen Behörde nochmals überarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Entscheidung der Kommission über das Programm der Öffentlichkeit mitgeteilt.